

# Beitrags-Ordnung

vom LVKM B/B e.V.



Das ist kurz für:

Landesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen  
Berlin-Brandenburg eingetragener Verein

In der Beitrags-Ordnung stehen Regeln für Mitglieder vom LVKM B/B.  
In den Regeln geht es darum, was die Mitglieder machen müssen.  
Zum Beispiel, wie viel Geld sie bezahlen müssen.



## Fachlicher Beitrag

Alle Mitglieder sollen zusammenarbeiten.  
Dann kann der LVKM B/B seine Aufgaben schaffen.

Dazu sagt man auch:

Die Mitglieder leisten einen fachlichen Beitrag.

## Mitglieds-Beitrag

Mitglieder müssen einmal im Jahr  
Geld an den LVKM B/B zahlen.

Das Geld heißt: Mitglieds-Beitrag.

Die Mitglieder-Versammlung bestimmt,  
wie hoch der Mitglieds-Beitrag ist.

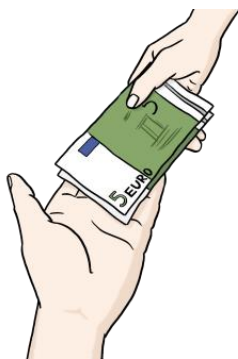
Vielleicht soll sich der Mitglieds-Beitrag ändern.

Dann müssen 2 von 3 Stimmen dafür sein.

Zum Beispiel:

Es sind 100 Mitglieder mit einer Stimme  
bei der Mitglieder-Versammlung.

Dann müssen 67 für die Änderung stimmen.





### **Einzelmitglieder zahlen 12 Euro.**

Einzelmitglieder gehören zu **keinem** Verein, der selbst Mitglied im LVKM B/B ist. Sie können gerne mehr Geld spenden.



### **Mitglieds-Vereine im LVKM B/B zahlen für jedes ihrer Mitglieder 2,50 Euro.**

Das gilt nur, wenn die Arbeit ehrenamtlich ist. Das bedeutet: Der Verein verdient **kein** Geld mit seiner Arbeit.



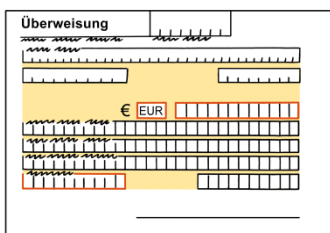
### **Firmen und Vereine zahlen Sie 200 Euro.**

Das gilt für Vereine, die Geld für ihre Arbeit bekommen.



### **Es gibt keine Aufnahme-Gebühr.**

Das heißt: Mitglieder müssen **kein** extra Geld zahlen, wenn sie neu beim LVKM B/B sind.



### **Zahlung vom Mitglieds-Beitrag**

Mitglieder müssen ihren Mitglieds-Beitrag bis zum 31. März überweisen. Das Geld kommt auf das Konto vom LVKM B/B. Mitglieds-Vereine im LVKM B/B müssen sagen, wie viele Mitglieder sie im letzten Jahr hatten.



### **Kein Geld zurück**

Vielleicht verlässt ein Mitglied den LVKM B/B. Zum Beispiel wegen Tod, Ausschluss oder Austritt. Dann bekommt das Mitglied **kein** Geld zurück.



## Weniger Mitglieds-Beitrag

Einige Mitglieder haben wenig Geld.

Zum Beispiel:

- Selbsthilfe-Gruppen
- Einzelmitglieder mit wenig Geld

Diese Mitglieder können vielleicht weniger Mitglieds-Beitrag zahlen.

Dafür müssen sie einen Antrag an den Vorstand stellen.



---

## Keine Zahlung

Vielleicht zahlt ein Mitglied den Mitglieds -Beitrag **nicht**.

Dann bekommt das Mitglied nach 4 Wochen einen Brief als Erinnerung.

Der Brief heißt: Mahnung.

Das Mitglied muss dann 5 Euro mehr bezahlen.

Vielleicht zahlt das Mitglied aber immer noch **nicht**.

Dann kann der Vorstand prüfen, ob man das Mitglied ausschließen kann.

Mehr Infos dazu gibt es in der Satzung.



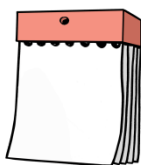
---

## Spenden

Der LVKM B/B nimmt gerne Spenden an.

Spender bekommen eine Spenden-Bescheinigung.

Die Spenden-Bescheinigung ist vielleicht wichtig für ihre Steuer-Erklärung.



---

## Seit wann gilt die Beitrags-Ordnung?

Die Beitrags-Ordnung gilt seit 1. Januar 2020.